Nr. 248 20. Jahrg.
Fernsprecher:
Redaktion 32723 — Geschäftsstelle 32722
Postscheckkonto: Dresden Nr. 14797

Mittwoch, 26. Oktober 1921

Redaktion und Geschäftsstelle:
Dresden-A. 16, Holbeinstraße 46

Sächsische Volkszeitung

Bezugspreis: Vierteljährlich frei Haus Ausgabe A mit illustrierter Beilage 16.75 M. Ausgabe B 15.25 M einschließlich Postbestellgeld. Preis der Einzelnummer 40 J.
Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochentagen morgens. — Sprechstunde der Redaktion: 5 bis 6 Uhr nachm.

Anzeigen: Annahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familienanzeigen bis 11 Uhr vorm. — Preis für die Petit-Spaltzeile aller Anzeigen 1.60 M, im Reklameteil 4.— M. — Für undeutlich geschriebene sowie durch Fernsprecher aufgegebene Anzeigen können wir die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des Textes nicht übernehmen.

Exkaiser Karl gefangen genommen

Budapest, 24. Oktober. Nach einem neuerlichen Gefecht wurden die Aufrührer zerstreut. Ihre Führer flüchteten und überließen die Sorge für die Sicherheit der Person des Königs den Regierungstruppen. König Karl wurde unter den höflichsten Formen der Obhut des Obersten Simonfalvi der Nationalarmee anvertraut. Die Aufrührer zogen sich bis Tata zurück. Sie haben die Hälfte ihres Kontingents verloren. Die Bauernschaft hat auf der Linie Bioske—Szekesfehervar die Schienen aufgerissen, um ein Ausweichen der Aufrührer gegen Süden zu verhindern.

Ueber den Rückzug der karlistischen Truppen nach dem Kampf bei Budapest wird gemeldet: **Die militärische Aktion wird fortgesetzt und führt zu einem panikartigen Rückzuge der Königstruppen, die zahlreiche Gefangene hinterlassen. Der König samt seinem Gefolge und die Truppen bestiegen in Eile bereitgehaltene Züge und fuhren in der Richtung auf Komorn ab.**

Budapest, 24. Oktober. Die die Aufständischen befördernden Eisenbahnzüge versuchten, über die Stadt Tata nach Komorn zu gelangen. Die Aufständischen erfuhren jedoch in Tata, daß die Eisenbahnlinie nach Komorn unterbrochen sei und daß die dortige Garnison die Flucht mit Waffengewalt verhindern werde. Die ungarische Regierung hatte bereits zu Beginn des Putsches einen verläßlichen Offizier nach Tata geschickt, der jedoch von den durchziehenden Truppen Ostenburgs am Sonnabend gefangen wurde. Dieser Offizier übernahm nun in Tata das Kommando und sorgt für die Ueberwachung des Königs. Ferner ordnet er die ohne Führer zurückströmenden Aufständischen. Die an der Organisation des Putsches beteiligten Politiker und Soldaten fremder Herkunft ließen den König schließlich im Stiche und suchten nach Söldnerart sich den Folgen des begangenen Verrats durch die Flucht zu entziehen. **Stephan Rackowski, Graf Jonas Andrassy und Gratz sind in Tata in Gefangenschaft der ungarischen Nationalarmee geraten. Die Regierung hat Maßnahmen zur Festsetzung der übrigen Aufwiegler getroffen.**

Der Staatsstreich Karls von Habsburg

Budapest, 24. Oktober. Ueber das neue Unternehmen des ehemaligen Königs Karl verbreitet das Ungarische Telegraphen-Korrespondenz-Büro folgende zusammenfassende Darstellung: Die ungarische Regierung erfuhr am Sonnabend morgen, daß König Karl mit der Königin Zita am Freitag in Oedenburg angekommen war, die Uebernahme der königlichen Gewalt proklamiert und eine Regierung unter Führung von Stephan Rackowski ernannt hat. Der Ministerpräsident Graf Bethlen rief den Ministerrat zusammen, der einen Beschluß faßte, demzufolge König Karl auf Grund des Artikels 1 des Gesetzes vom Jahre 1920 die Ausübung der Königsgewalt nicht übernehmen könne und das Land unverzüglich verlassen müsse. Die Regierung wurde in diesem Ratschluß bekräftigt durch die Erklärung der Budapester Vertreter der großen und der kleinen Entente. Graf Bethlen unterrichtete davon wiederholt den Vertrauten des Königs Rackowski telephonisch und wies auf die unabwendbaren verhängnisvollen Folgen eines etwaigen Einzuges des Königs in Budapest hin, doch antwortete Rackowski stets mit Drohungen. Die Regierung strebte eine unmittelbare Verständigung mit dem Könige an, um ihm den Ernst der Lage klar zu legen, entsandte sie am Sonnabend abend den Kultusminister Vasz, der ein Schreiben des Reichsverwesers Horthy überbrachte, in dem er sich auf die Vaterlandsliebe des Königs berief und ihn zu bewegen suchte, das Land nicht ins Verderben zu stürzen. Dem Schreiben war auch eine Note der Entente und die Bekanntgabe des Standpunktes der kleinen Entente beigefügt. Vasz wurde nicht zum Könige vorgelassen. Indessen setzten die aufrührerischen Truppen den Vormarsch gegen Budapest fort unter Führung des Obersten Lehar und des Majors Ostenburg. Die Regierung wollte ohne Blutverlust sie aufhalten und ließ die Schienen aufreißen, die jedoch durch die Ostenburgische Vorhut wieder hergestellt wurden. So erreichten die Aufrührer Budaörs. Die Regierung war daher gezwungen, energische Maßnahmen anzuwenden. Nach dem erfolgreichen Gegenstoß bei Budaörs wurden wieder friedliche Mitteilungen versucht. General Hegedüs, der sich in der Umgebung des Königs befand, wurde nach Budapest gesandt, um sich persönlich von der Lage zu überzeugen. In Budapest wurde Hegedüs in Anwesenheit des englischen Gesandten Holst über den Standpunkt der großen und der kleinen Entente unterrichtet. Der Ministerpräsident bat, dem Könige einen wahrheitsgetreuen Bericht zu erstatten und ihn zur Aenderung seines Vorhabens zu überreden. Hegedüs kehrte zum König zurück. Da jedoch keine Antwort erfolgte, mußten militärische Maßnahmen getroffen werden, um die Gefahr eines Handstreiches abzuwenden. Die Regierung schreibt die Verantwortung dafür denen zu, die bereit waren, aus selbstsüchtigen Gründen das Vaterland in den Abgrund zu stürzen.

Die Bedingungen der ungarischen Regierung

Budapest, 24. Oktober. Bei den Verhandlungen, die heute vormittag zwischen den Vertretern der Regierung und jenen des Königs stattfanden, überbrachte der Regierungsvertreter, bevollmächtigter Minister Kanya und Feldmarschall Sarkany die Bedingungen der Regierung, die folgendermaßen lautete: 1. Bedingungslose Waffenstreckung. 2. Die militärischen Ratgeber des Königs sind vor das Kriegsgericht zu stellen. 3. Die Mannschaften werden entwaffnet und amnestiert. 4. Endgültige Abdankung des Königs. 5. Der König bleibt in Ungarn, bis die Frage seines Abtransportes geregelt sein wird. 6. Der definitive Aufenthaltsort und die Modalitäten der Abreise werden von den Großmächten bestimmt. 7. Die politischen Ratgeber des Königs werden vor das Kriegsgericht gestellt

Budapest, 24 Oktober. Aus zuverlässiger Quelle verlautet, daß der Plan der Regierung dahin geht, den König zur feierlichen und endgültigen Thronentsagung für sich und seinen Sohn zu zwingen, und ihn so lange in Ungarn internieren zu lassen, bis die Asylfrage geregelt sein wird.

Die Schweiz und Karls Wortbruch

Bern, 24. Oktober. Die schweizerische Presse erklärt einmütig, daß der Exkaiser Karl mit dem Flug nach Oedenburg jede Rückkehr nach der Schweiz endgültig verwirkt habe. Dieser Auffassung stimmen auch die katholischen Blätter bei, die bisher immer für Karl eingetreten waren. „Journal de Genève" weiß mitzuteilen, daß bereits vor drei Wochen der italienische Geschäftsträger dem Bundesrat von dem Verdacht Kenntnis gab, daß Karl einen neuen Streich vorbereite. „Gazette de Lausanne" fragt vorwurfsvoll den Bundesrat, wie er dem Königswort eines Habsburgers Glauben schenken konnte. Das Blatt erinnert dabei an die Affäre des Exmonarchen mit Sixtus von Bourbon. Auch die „Baseler Zeitung" kommt auf diese Angelegenheit zu sprechen und erklärt, mit Karl, der durch seine Haltung gezeigt habe, daß er seit der Affäre mit Sixtus von Bourbon der Gleiche geblieben sei; mit diesem König sei die Schweiz fertig.

Die Mobilisierung der Tschecho-Slowakei

Prag, 24. Oktober. Der Präsident der Republik hat auf Vorschlag des Ministers für die nationale Verteidigung und nach Anhörung der Regierung eine teilweise Mobilisierung angeordnet. Es wird befohlen, daß diese sofort verkündet und durchgeführt werde. Der Minister für die nationale Verteidigung hat infolgedessen die sofortige Vornahme der mit der Verkündung dieses Patents verbundenen Arbeiten angeordnet und den 27. Oktober als ersten Mobilmachungstag bestimmt.

Dr. Renner über die Schuld der Entente

Berlin, 25. Oktober. Der ehemalige Staatskanzler Dr. Renner, der sich gegenwärtig in Berlin befindet, erklärte gegenüber einem Redakteur des „Vorwärts" folgendes: „Mag sich Karl mit seinen Banden gegen Budapest wenden, wo die Aufnahme, die er finden wird, zweifelhaft ist, oder gegen Wien, wo er mit dem sicheren Widerstand der revolutionären bewaffneten Macht und der bewaffneten Arbeiterschaft zu rechnen hat, auf alle Fälle handelt es sich nicht bloß um eine österreichische oder ungarische, sondern um eine europäische Angelegenheit. Die Tschecho-Slowakei und Jugoslawien können diese Vorgänge nicht unbeachtet lassen. Auf alle Fälle leiten sie eine Auseinandersetzung ein zwischen Ungarn und der kleinen Entente. Was aber die große Entente betrifft, so muß offen ausgesprochen werden, daß ihr bisheriges Verhalten an der gefahrdrohenden Lage Schuld trägt. Das Ränkespiel, das inoffiziell von französischen und englischen Kreisen, offiziell von italienischer Seite seit Monaten in Budapest betrieben wurde, war von den alliierten Regierungen wohl bemerkt, aber nicht abgestellt worden. Was sich nun daraus entwickelt hat, bedeutet für die Große Entente selbst die allerschwerste Verlegenheit. Die Versündigung, die man an Oesterreich begangen hat, dessen Ansprüche auf das Burgenland man durchzusetzen unterließ, hat nun die Lage geschaffen, die den Frieden und die ruhige Entwicklung ganz Mitteleuropas auf das schwerste bedroht."

Die Entente gegen die Restauration der Habsburger in Ungarn

(Eigener Drahtbericht der „Sächs. Volkszeitg.")

Rom, 25. Oktober. Wie verlautet, erhielt die italienische Regierung gestern seitens Englands und Frankreichs die Versicherung, daß die Alliierten eine Restauration der Habsburger in Ungarn nicht dulden werden. Man erwartet darum hier ein baldiges Fiasko des Unternehmens. Italien selbst unternahm eine energische Demarche in Budapest.

Tirol in Bereitschaft

Innsbruck, 24. Oktober. Hier wurde angesichts der Gefahr eines monarchistischen Putsches ein republikanischer Ausschuß eingesetzt. Am Sonnabend wurden alle öffentlichen Gebäude durch bewaffnete Arbeiter mit Maschinengewehren besetzt. Auch die Garnison stand in Bereitschaft. Zu Zwischenfällen ist es bisher nicht gekommen. Allgemein wird geglaubt, daß die Monarchisten den Augenblick zum Losschlagen verpaßt haben, da die Bewaffnung aller republikanischen Organisationen jetzt durchgeführt ist. Die Landesregierung ist zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten und beschloß für den Fall, daß es auch in Oesterreich zu einem monarchistischen Putsch kommen sollte, sich von Oesterreich zu trennen. Die beiden Führer der tirolischen Monarchisten Veith und Peirer sind in Schutzhaft genommen worden.

Die Fraktionsbesprechungen beim Reichspräsidenten

Berlin, 24. Oktober. Der Reichspräsident hatte heute nachmittag eine gemeinsame Besprechung mit den Führern der Fraktionen der Sozialdemokratie, des Zentrums, der Demokraten und der Deutschen Volkspartei über die Frage der Bildung einer Koalition dieser Parteien. In den mehrstündigen Verhandlungen ergab sich in der oberschlesischen Frage die Aussicht der Verständigung, während in Sachen der inneren Politik noch Schwierigkeiten bestehen. Die Fraktionsvorsitzenden erklärten, über das Ergebnis dieser Besprechungen zunächst mit ihren Fraktionen verhandeln zu müssen. Die Besprechungen beim Reichspräsidenten werden morgen fortgesetzt werden. Ein Ergebnis ist erst im Laufe des morgigen Tages zu erwarten.

Fraktionsberatungen

Berlin, 24. Oktober. Heute vormittag haben sämtliche Fraktionen des Reichstages über die Lösung der Regierungskrisis beraten. Zwischen den Demokraten und der Deutschen Volkspartei fand eine Besprechung über die Frage der Entsendung eines Kommissars zu den Verhandlungen mit Polen statt. Den Blättern zufolge besteht Aussicht auf ein Kompromiß, das dahin gehen soll, die Ernennung eines Kommissars gleichzeitig mit einer Erklärung folgen zu lassen, die besagt, daß diese Ernennung keine Anerkennung der Genfer Entscheidung bedeute. Das Ergebnis der demokratisch-volksparteilichen Verhandlungen wird dem Reichspräsidenten mitgeteilt werden, der darauf einen Politiker mit der Bildung des Kabinetts beauftragen wird. Die sozialdemokratische Fraktion ist laut „Vorwärts" der Ansicht, daß die Entsendung eines Kommissars zugleich auch die Anerkennung der Entscheidung über Oberschlesien bedeutet. Ueber die Haltung des Zentrums weiß die „Vossische Zeitung" mitzuteilen, daß es mehr der Auffassung der Deutschen Volkspartei und der Demokraten zuneige. Das Blatt rechnet mit Bestimmtheit damit, daß der Reichstag am Mittwoch zusammentreten wird, wie immer es dann auch mit der Regierungsfrage stehe.

Geheimrätlicher Kulturkampf in Sachsen

„Bei dem bevorstehenden Bischofsbesuch sind Empfangsfeiern und Unterrichtsbesuche in den Schulen unzulässig. Bezirksschulrat sofort benachrichtigen." Kultusministerium.

Das ist der Wortlaut einer telegraphischen Verfügung des hohen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts einer hohen, sächsischen Staatsregierung an das Stadtschulamt, Bezirksschulrat Leipzig. Wie weit der Kultusminister selbst bei dieser Verfügung beteiligt ist, konnte bis zum Schreiben dieser Zeilen nicht festgestellt werden. Bis jetzt ist nur bekannt, daß Geheimrat Wolf, Ministerialdirektor Michel und Geheimrat Sieber diese Verfügung fabriziert haben. Wir haben weiß Gott nichts Besseres zu tun. Für die Herren Geheimräte existiert gar nicht die Oberschlesische Frage. Für sie gibt es kein Bangen um den Bestand des Vaterlandes, kein kraftvolles Eintreten gegen den äußeren Feind; sie haben weiß Gott nichts Besseres zu tun, als unter klarster Rechtsverletzung die religiös-kulturellen Gegensätze des deutschen Volkes zu vertiefen, statt auszugleichen. Man sollte meinen, daß heute jedermann, namentlich aber die Regierenden, das Letzte tun sollten, um damit die innere Einigkeit, den unerläßlichen Burgfrieden herzustellen und zu wahren, solange wir als Volksganzes in unserem Bestande bedroht sind. Nur mit tiefster Empörung kann man zu dieser eklatanten Rechtsverletzung Stellung nehmen. Man denke: einem katholischen Bischof verbietet man den Besuch in katholischen Schulen, einem katholischen Bischof verbietet man die Ausübung seines oberhirtlichen Lehr- und Hirtenamtes. Haben denn die Herren seit dem 11. August 1919, also in reichlich zwei Jahren, noch nicht Zeit gefunden, sich zu überlegen, was es heißt:

„der Religionsunterricht wird in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft, unbeschadet des Aufsichtsrechtes des Staates, erteilt"? (Artikel 149 der Reichsverfassung.)

Wie in aller Welt soll die katholische Kirche feststellen können, ob der Religionsunterricht in Uebereinstimmung mit ihren Grundsätzen erteilt wird, wenn man den Obersten den Unterrichtsbesuch verbietet? Die Katholiken empfinden ein derartiges Verbot wie einen Faustschlag ins Gesicht, und man möge sich nur nicht einbilden, daß sich die sächsischen Katholiken ein derartiges Benehmen geheimrätlicher Kulturkämpfer gefallen lassen werden.

Am 27. Mai 1921 hat dasselbe Ministerium in einem Erlaß betreffend Verschmelzung der beiden Schulgemeinden in Leipzig nachfolgenden Satz selbst geschrieben:

„... nach der Verordnung des Ministeriums vom 3. März 1921, Nr. II 434 C I (Schlußabsatz), zu der die gemeinte Verordnung vom 22. März 1920 eine Auslegung gibt, soll an dem Bestand der Schulen, die bei dem Inkrafttreten der Reichsverfassung noch nicht in der gesetzlichen Form der allgemeinen Volksschule übergeführt waren, nichts geändert werden."

Ferner befindet sich in diesem Erlaß, der als Vertrag zwischen der Mehrheits- und Minderheitsschulgemeinde in Leipzig abgeschlossen worden ist, folgender Artikel 5:

„Auch nach der Vereinigung der beiden Schulgemeinden bleiben die vorhandenen Schulen des katholischen Bekenntnisses in ihrem bisherigen konfessionellen Charakter unberührt und bestehen fort, bis auf Grund der im Artikel 146, Absatz 2, der Reichsverfassung vorgesehenen landesgesetzlichen Bestimmungen anderweitige Regelung getroffen wird ...

Die bisher zu Kultus- und gemeinnützigen Zwecken benutzten Turnhallen der katholischen Schulen, Kapellen und sonstigen Räume haben den bisherigen Zwecken bis zu diesem Zeitpunkte weiter zu dienen."

Unterschrieben ist dieser Erlaß mit dem Namen Wolf, vermutlich ist es derselbe Geheimrat Wolf, der auch das obige Verbot des Bischofsbesuches verfügt hat. Man muß staunen über das kurze Gedächtnis des Herrn Geheimrats, denn er scheint seinen Erlaß vom 27. Mai, in dem die Anerkennung des konfessionellen Bestandes ausgesprochen ist, ganz vergessen zu haben, sonst könnte er wohl nicht einem katholischen Bischof den Besuch von katholischen Schulen verbieten.

Den Leipziger Katholiken wurde von diesem Tatbestand in der am Sonntag stattgefundenen Begrüßungsfeier anläßlich des Besuches des hochw. Herrn Bischofs nach Abschluß der Begrüßungsfeier und nach Fortgang des hochw. Herrn Kenntnis gegeben. Ein Aufschrei der Entrüstung und tiefster Empörung kam in spontaner Weise zum Ausdruck. Wer diesen Teil der Versammlung erlebt hat, ist sich klar geworden, daß die Leipziger Katholiken gewillt sind, den Fehdehandschuh, der ihnen hier hingeworfen wird, aufzunehmen. Sie haben die nachstehende Entschließung telegraphisch an das Kultusministerium abgehen lassen: